



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

1. Änderung Bebauungsplan C 4 „Kreuzherrenstraße“

(Gemeinde Langerwehe, Ortsteil Merode, Kreis Düren)



Artenschutz-Vorprüfung (Stufe I)

(Juni 2021)

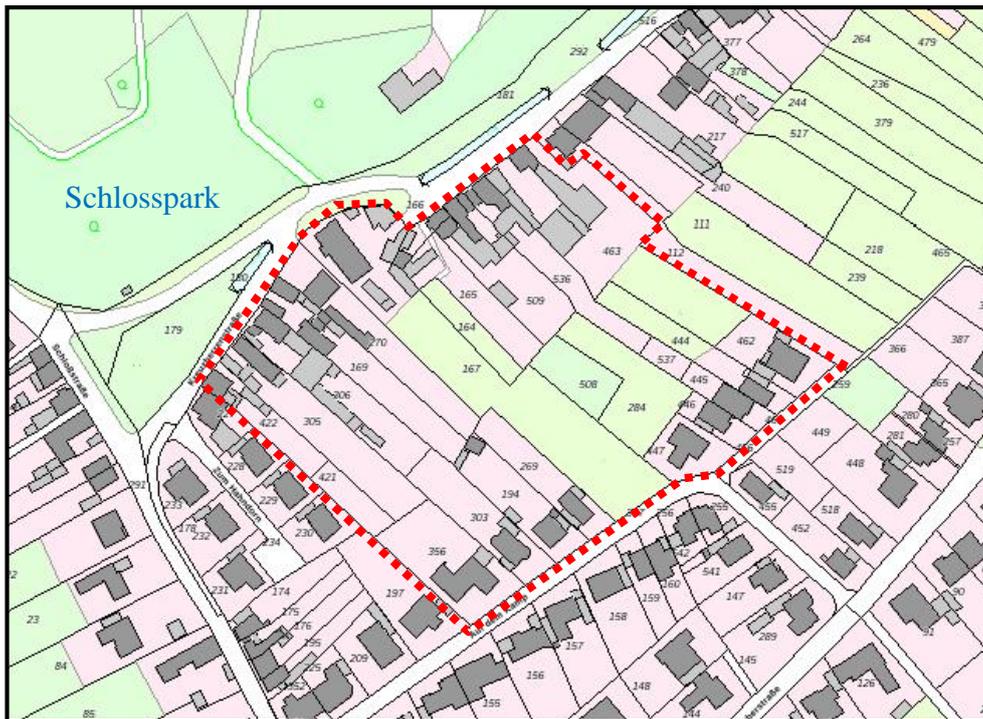
1 Aufgabenstellung

Die Kreuzherrenstraße trennt den Ortsteil Merode vom Park des gleichnamigen Schlosses. Sie ist somit nur einseitig bebaut, während gegenüber nur die Einfahrt zum Schloss einmündet. Die Bebauung entlang der Kreuzherrenstraße ist historisch gewachsen und teilweise in dörflichem Stil gestaltet (Titelfoto vom 17.6.2021). Meist handelt es sich um mehr oder weniger geschlossene Hofgruppen. Rückwärtig erstrecken sich großflächige Gärten bis zur Bebauung an der Straße Auf dem Kamp, die mehr von moderneren Einfamilienhäusern geprägt ist.

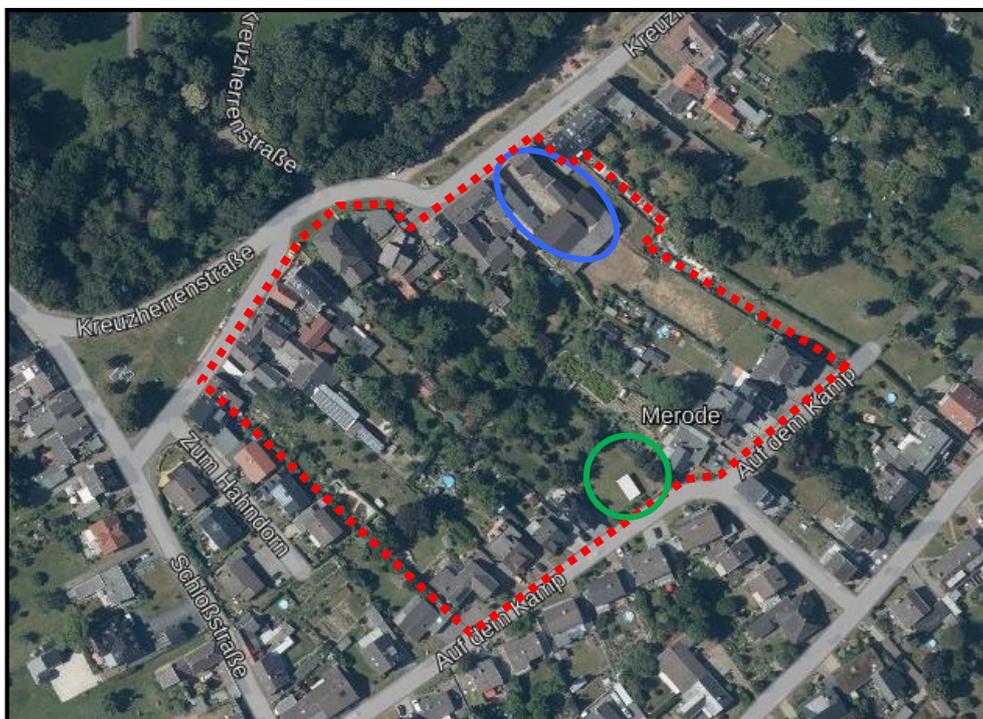
In diesem Bereich besteht der schon ältere Bebauungsplan C 4, der anlässlich einer Neubauabsicht so geändert werden soll, dass die bauliche Entwicklung und Modernisierung auf straßenbegleitende Zonen beschränkt bleibt und somit der innere Gartenbereich erhalten bleibt. Eine Erschließung innerer Bereiche durch Stichstraßen wie benachbart im Fall der Sackgasse Im Hahndorn ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Entlang der Straße Auf dem Kamp, wo es noch eine größere Baulücke gibt, ist nur eine einreihige Bebauung entlang des Straßenrandes vorgesehen. Entlang der Kreuzherrenstraße ist in Anlehnung an die Hofstrukturen eine breitere bebaubare Zone geplant, die auch eine Bebauung in zweiter Reihe zulässt. Auf einem Grundstück am Nordrand des Plangebietes ist dies nach Abriss der Bestandsgebäude bereits so vorgesehen.

Gerade in ländlichen Situationen mit umfangreichen Grünflächen können gesetzlich geschützte Tierarten von baulichen Entwicklungen betroffen sein. Aufgrund eines Erlasses der Landesregierung vom Mai 2008 ist in allen Fällen der Bauleitplanung daher eine Artenschutzvorprüfung (Stufe I) erforderlich, um mögliche Konfliktpotentiale aufzeigen zu können, die ggf. näher untersucht werden müssen (Stufe II). Die Vorprüfung der Stufe I ist noch nicht mit solchen Untersuchungen verbunden und erfolgt auf der Grundlage einer orientierenden Ortsbegehung. In diesem Fall ist die Vorprüfung dadurch erschwert, dass die Gebäude bewohnt und die inneren Gartenbereiche nicht öffentlich zugänglich oder auch nur einsehbar sind. Private Bereiche können aber vom Gutachter nur betreten werden, wenn der Eigentümer selbst Auftraggeber ist, was hier nicht der Fall ist.

Das zu prüfende Artenspektrum ist vom Landesumweltamt vorgegeben und in diesem Fall ungewöhnlich umfangreich, etwa doppelt so viel wie im landesweiten Durchschnitt, weil der Meroder und der Hürtgenwald angrenzen.



Die Kreuzherrenstraße trennt das Plangebiet (rot) vom Meroder Schlosspark. Die Abgrenzung reicht bis zur Straße Auf dem Kamp. Maßstab ca. 1 : 2.500



Das Plangebiet umfasst bestehende Bebauung mit großen Gärten. Es gibt eine Baulücke (grün) und eine Neubauabsicht (blau). Maßstab ca. 1 : 2.500

2 Planungsrelevante Arten für das Plangebiet

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) sind im Bereich des 1. Quadranten der topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) Nr. 5204 „Kreuzau“ insgesamt Vorkommen von 50 geschützten Tierarten bekannt, die Gegenstand der Vorprüfung sind. Folgende Arten werden betrachtet:

2.1 Säugetiere

Bechsteinfledermaus	Biber	
Breitflügelfledermaus	Braunes Langohr	
Fransenfledermaus	Graues Langohr	
Große Bartfledermaus	Großer Abendsegler	
Großes Mausohr	Kleine Bartfledermaus	
Kleiner Abendsegler	Mückenfledermaus	
Rauhautfledermaus	Teichfledermaus	
Wasserfledermaus	Wildkatze	
Zweifarbflödermaus	Zwergfledermaus	18 Arten

2.2 Vögel

Baumpieper	Bluthänfling	
Feldlerche	Feldsperling	
Gartenrotschwanz	Girlitz	
Habicht	Kleinspecht	
Kuckuck	Mäusebussard	
Mehlschwalbe	Mittelspecht	
Neuntöter	Rauchschwalbe	
Rebhuhn	Rotmilan	
Schleiereule	Schwarzkehlchen	
Schwarzspecht	Schwarzstorch	
Sperber	Star	
Steinkauz	Turmfalke	
Turteltaube	Waldkauz	
Waldlaubsänger	Waldohreule	
Waldschnepfe	Wiesenpieper	30 Arten

2.3 Amphibien

Geburtshelferkröte	Gelbbauchunke	<u>2 Arten</u>
--------------------	---------------	-----------------------

50 Arten

2.1 Säugetiere

Biber finden in den ausgedehnten Wäldern südlich von Merode viele geeignete Bäche zur Besiedlung. Entlang der Kreuzherrenstraße fließt außerhalb des Plangebietes ebenfalls ein kleiner Quellbach, teils offen, teils verrohrt, der als Forellenbach im Meroder Wald entspringt. Seine Wasserführung würde für eine Ansiedlung von Bibern ausreichen, aber die Umgebung ist auf Höhe des Plangebietes für diese Tiere so ungeeignet, dass nicht mit ihnen gerechnet werden muss, obwohl sie den Siedlungsraum nicht grundsätzlich meiden. Das Vorkommen der **Wildkatze** ist auf größere Waldgebiete beschränkt, und sie taucht im Siedlungsraum gar nicht auf.

Zu prüfen sind weiterhin **16 Fledermausarten**, somit fast alle der 18 Arten, die in NRW überhaupt vorkommen können. Fledermäuse sind in erster Linie im Bereich ihrer Sommer- oder Winterquartiere empfindlich, die sich in Gebäuden oder in Fels- und Baumhöhlen befinden können. Naturgemäß sind die meisten Arten Walddiere. Nur wenige Arten sind auf das Bewohnen von Gebäuden spezialisiert, aber auch Waldfledermäuse können zeitweise in oder an Gebäude wechseln, insbesondere wenn der Waldrand wie im vorliegenden Fall nicht weit entfernt liegt. Für die Gebäude-bewohnenden Arten kann besonders das Schloss Merode interessant sein, zumal mit dem umgebenden Wassergraben ein attraktives Jagdgebiet vorhanden ist. Aber genauso gut können auch ehemalige landwirtschaftliche Gebäude für Fledermäuse wichtige Quartiere bieten, z.B. die Höfe an der Kreuzherrenstraße im Plangebiet. Insbesondere die Zwergfledermaus findet an allen möglichen, auch neueren Gebäuden geeignete Nischen. Generell muss dort, wo viele Fledermäuse vorkommen, auf diese Tiere besonders geachtet werden, weil sie ihre Aufenthaltsplätze oft wechseln (Quartiersverbund). Es ist z.B. denkbar, dass Tiere, die überwiegend das Schloss bewohnen, zeitweise auch den Ort besiedeln. Jedoch ist über die konkrete Situation im Plangebiet nichts bekannt.

Wesentlich ist, dass sich die verschiedenen Fledermausarten in ihren Ansprüchen sehr deutlich unterscheiden. Es ist daher erforderlich, dass im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung zumindest eine orientierende Untersuchung im Hinblick auf das vor Ort nachweisbare Artenspektrum erfolgt. Dies ist durch ein fachlich qualifiziertes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung (Ultraschall-Detektoren, Horchboxen, Wärmebildkameras) durchzuführen. Aus der Kenntnis der tatsächlich gefundenen Arten können dann ggf. Planungshinweise hergeleitet werden, die in den Bebauungsplan textlich oder zeichnerisch eingebracht werden können.

Grundsätzlich kommen die Ziele des Bebauungsplanes dem Fledermausschutz entgegen, indem auf eine innere Erschließung weiterer Bauflächen verzichtet wird. Die großflächigen Gärten mit ihrem im Luftbild ersichtlichen Gehölzbestand können so erhalten bleiben. Im Gegensatz zu manchen Wald-Fledermäusen, die im Inneren des Waldes jagen, nutzen die meisten Fledermausarten die Außenseite von Baumkronen zur Jagd, insbesondere wenn an solitär stehenden Bäumen Insekten schwärmen. Insofern sind parkartige Baumbestände in großen Gärten genauso wie der Schlosspark für viele Fledermäuse wertvoller als geschlossener Wald.

Ob auch Bäume mit potentiellen oder tatsächlichen Quartieren im Plangebiet stehen, kann ohne nähere Untersuchung nicht festgestellt werden. Da es in einem Bebauungsplan möglich ist, Festsetzungen zum Schutz einzelner Bäume zu treffen, ist es sinnvoll, die Ergebnisse der für erforderlich gehaltenen Fledermausuntersuchung abzuwarten und zu berücksichtigen.

Auch für im Rahmen einer näheren Untersuchung festgestellte Gebäudequartiere können im Bebauungsplan Festsetzungen zum Schutz getroffen werden. Es ist jedoch kaum möglich, solche Quartiere abschließend aufzuklären, da der Gebäudebestand hierfür viel zu komplex und im Übrigen nicht hinreichend zugänglich ist. Außerdem nutzen Fledermäuse ihre Quartiere wie erwähnt oft nur zeitweise und abwechselnd.

Insofern kann es auch in Frage kommen, auf der Grundlage des festgestellten Artenspektrums allgemeine Empfehlungen für den Schutz von Fledermäusen als textliche Festsetzungen zu formulieren. Wenn der festgestellte Bestand es rechtfertigt, kann es z.B. auch in Frage kommen, bei Neu- oder Umbauten und Sanierungen generell einen Einbau von einer Anzahl Hohlsteinen zu fordern, die von Fledermäusen bewohnbar sind.

Eine eingehende Untersuchung auf Fledermäuse ist in jedem Fall bei einem Gebäudeabriss erforderlich, insbesondere wenn zuvor ein längerer Leerstand erfolgte. Dabei sind insbesondere alle Keller- und Dachräume auch von innen zu überprüfen. Dies erfolgt aber erst im Rahmen der Abbruchgenehmigung oder -anzeige.

Die Baulücke entlang der Straße Auf dem Kamp weist dagegen kaum Strukturen auf, die für Fledermäuse wichtig wären. Ein älterer Baum an der nördlichen Grundstücksgrenze ließe sich sicherlich erhalten, und das vorhandene Gartenhaus ist zu niedrig, um als Gebäudequartier für Fledermäuse nutzbar zu sein (erreichbar für Katzen).

2.2 Vögel

Für viele ausschließlich außerhalb von Siedlungen lebende Vogelarten ist das Plangebiet nicht von Interesse. Dies gilt besonders für die an großflächige Waldgebiete (Meroder und Hürtgenwald) gebundenen Arten **Rotmilan**, **Mittel- und Schwarzspecht**, **Schwarzstorch**, **Waldkauz**, **Waldlaubsänger** und **Waldschnepfe**. Aber auch Brachland, Heide oder Kahlschläge bewohnende Vögel wie **Baumpieper**, **Neuntöter**, **Schwarzkehlchen** und **Wiesenpieper** dringen nicht ins Siedlungsgebiet ein. Für die Feldvogelarten des weiträumigen Agrarlandes **Feldlerche**, **Feldsperling** und **Rebhuhn** gilt dies genauso. Der **Steinkauz** kann zwar innerörtliche Freiräume besiedeln, aber nur in Anlehnung an hier verbliebenes Grünland wie z.B. größere Pferdekoppeln, die es hier nicht gibt.

Die **Schleiereule** kann als Gebäudebrüter dagegen durchaus noch in (Neben-) Gebäuden von alten (aufgegebenen) Hofanlagen nisten, weil die relativ große Art von hier aus auch Nahrungsquellen außerhalb der Ortslage erreichen kann. Es ist aufgrund der Reviergröße allerdings mit höchstens einem Brutpaar in Merode zu rechnen. Bei der o.g. vertiefenden Artenschutzuntersuchung im Rahmen der Abbruchgenehmigung ist daher in jedem Fall auch zu prüfen, ob hier Schleiereulen auftreten. Ebenso ist dies bei Umnutzungen bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäudeteile (Scheunen, Ställe) erforderlich. Falls im Schloss ein Brutplatz sein sollte, ist aber nicht mit einem weiteren im Ort zu rechnen. Für den **Turmfalken** als Gebäudebrüter kommt ohnehin eher das Schloss Merode als Revierzentrum in Frage. Die Gebäude im Plangebiet ragen dagegen kaum aus der Umgebung hervor.

Rauch- und **Mehlschwalben** haben ihre Brutplätze in oder an Gebäuden, wobei im Plangebiet beides in Frage kommt. Der Juni ist nach dem Handbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) für beide Arten ein sehr guter Zeitraum zum Nachweis von Brutvorkommen. Bei der Ortsbegehung fielen jedoch keine Schwalben auf, die Gebäude gezielt angefliegen hätten. Insbesondere gab es keine Mehlschwalbennester an den Außenfassaden zur Straße. Jedoch bieten vor allem die Hoflagen rückwärtig weitere Möglichkeiten für ihre Nester. Rauchschwalben brüten in offenen Innenräumen, insbesondere Scheunen und Ställen, vor allem, wenn es noch Tierhaltung gibt. Letzteres ist hier aber wohl nicht mehr der Fall. Beide Schwalbenarten neigen zu Koloniebildung und sind in diesem Fall besonders schutzbedürftig, aber auch besonders auffällig. Deshalb wird hier nicht mit einem größeren Vorkommen gerechnet.

Eine Reihe von Greifvögeln nistet in meist mehrjährig genutzten Horsten auf Bäumen. Dies lässt sich zur Zeit der Belaubung schlecht feststellen. Grundsätzlich können in großflächigen Gärten Brutvorkommen von **Bussard**, **Habicht** und **Sperber** bestehen. Das Plangebiet verliert seine Eignung in dieser Hinsicht aber nicht, und weil sich auch auf benachbarten Gartenflächen innerhalb von Merode viel Baumbestand findet, hat die lokale Greifvogelpopulation generell keinen Mangel an geeigneten Brutplätzen. Besonders günstig ist zu diesem Zweck natürlich auch der Schlosspark. Mit mehr als einem Brutpaar jeder Art ist innerhalb des Ortsteils aufgrund der Revieransprüche ohnehin nicht zu rechnen. Eine gezielte Erfassung von Horsten zur unbelaubten Zeit ist daher nicht erforderlich.

Gleiches gilt für die **Waldohreule**, die aufgegebene Horste oder größere Nester anderer Arten nutzt. Mit einem Mangel solcher Gelegenheiten ist für sie nicht zu rechnen. Sie kann sowohl im Schlosspark als auch in den großflächigen Gartengebieten vorkommen und wird durch die Bebauungsplanänderung nicht gefährdet.

Für den **Kleinspecht** kann es in den großflächigen Gärten geeignete Bäume geben. Er nutzt insbesondere Weichhölzer und Obstbäume, die er in solchen Ortslagen mit sehr geringer Baudichte sogar eher finden kann als in vielen Forstflächen. Im Bereich der Baulücke an der Straße Auf dem Kamp stehen solche Bäume aber nicht. Da der Bebauungsplan keine weitergehende innere Erschließung zulässt, sollte das Angebot geeigneter Bäume erhalten bleiben, zumal Spechte naturgemäß ihre Höhlen selber neu bauen können (im Gegensatz zu Fledermäusen).

Der **Kuckuck** kam ehemals auch generell im dörflichen Siedlungsraum vor, heute zumindest noch in größeren Parkanlagen und ansonsten in insgesamt strukturreichen Landschaften, jedoch kaum im Wald der Mittelgebirge. Mit einem Vorkommen in Merode kann durchaus gerechnet werden, aber da der Kuckuck keine eigenen Nester baut oder besondere Strukturen benötigt, lässt sich im Rahmen der Bauleitplanung ohnehin keine gezielte Maßnahme oder Unterlassung zu seinen Gunsten formulieren.

Die **Turteltaube** ist die einzige Taube mit starkem Rückgang. Im Brutvogelatlas NRW werden im betroffenen Kartenfeld 5104/1 nur noch 8-20 Brutpaare angegeben. Dies ist damit sogar ein lokaler Schwerpunkt, denn im landesweiten Durchschnitt sind es noch deutlich weniger (bei der Ringeltaube dagegen 400-1000 Paare!). Tauben suchen aber eher die Nähe zu nahrungsreichem Ackerland, das es um Merode weniger gibt, weshalb ihr Vorkommen im Ort unwahrscheinlich ist.

Der **Gartenrotschwanz** ist entgegen seines Namens kein Vogel des Siedlungsraumes, sondern wird hier durch den Hausrotschwanz ersetzt, der im Plangebiet auch angetroffen wurde, aber nicht zu den planungsrelevanten Arten gehört. Obstwiesen und Parklandschaften mit Halbhöhlen in Bäumen gehören aber zum Lebensraumpektrum des Gartenrotschwanzes. Da die zentralen Teile der großflächigen Gärten mit den Gehölzbeständen durch die Planung erhalten bleiben, verliert er hier keine potentiellen Brutmöglichkeiten. Mit mehr als höchstens einem Brutpaar ist hier ohnehin nicht zu rechnen, da es sich um eine seltene Art handelt.

Noch wahrscheinlicher ist ein Vorkommen des **Bluthänflings** im zentralen Bereich des Plangebietes. Es ist eine für Dörfer typische Vogelart, die generell unter baulicher Nachverdichtung leidet. Mit Sicherheit kommt auch der **Star** als Brutvogel im Plangebiet vor, zumal er sowohl in Baumhöhlen als auch in Gebäudenischen oder Nistkästen brütet. Gemäß dem Brutvogelatlas NRW ist noch mit 50-150 Brutpaaren im Kartenquadranten zu rechnen, sodass es in Merode mehrere Brutreviere geben müsste. Aber auch bei diesen beiden Arten gilt, dass durch den Bebauungsplan im vorliegenden Fall keine relevanten Veränderungen ausgelöst werden, die mögliche Vorkommen gefährden könnten.

Der **Girlitz** ist dagegen ein seltener Gartenvogel in thermisch begünstigten Siedlungslagen, insbesondere in Städten. Mit ihm braucht hier nicht gerechnet zu werden.

2.3 Amphibien

Die **Gelbbauchunke** kommt sporadisch noch im Meroder und Hürtgenwald vor, aber grundsätzlich nicht im Siedlungsraum. Bei der **Geburtshelferkröte** sind aus landesweiter Sicht zwar sehr selten auch Funde in Siedlungen bekannt, aber im Plangebiet sind keine geeigneten Laichgewässer ersichtlich. Beide Arten suchen kleine stehende Gewässer ohne Fischbesatz auf. Eine Betroffenheit kann auch ohne nähere Kenntnisse im Plangebiet ausgeschlossen werden, weil auch dem Landlebensraum wichtige Strukturmerkmale fehlen, insbesondere brach liegende Flächen.

Das Plangebiet liegt auch nicht im Bereich denkbarer Wanderwege für andere Amphibienarten, während es bei der nahe gelegenen Schlossstraße denkbar ist, dass hier Kröten aus dem Wald in Richtung des Wassergrabens am Schloss wandern könnten.

3 Zusammenfassendes Fazit

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzherrenstraße“ werden bebaubare Zonen entlang der Straßen zeichnerisch festgesetzt. Unbebaute Lücken gibt es nur noch an der Straße Auf dem Kamp in geringem Umfang. Eine innere Erschließung der großflächigen Gärten erfolgt nicht. Damit werden die für einige typische Vogelarten der Dorflagen wie Bluthänfling und Star, vielleicht sogar seltenere Arten wie Gartenrotschwanz, Kleinspecht und Kuckuck die relevanten Strukturen aus (solitären) Gehölzen und offenem Gartenland auch künftig nicht bebaut. Potentielle Brutplätze für Greifvögel (Bussard, Habicht, Sperber) in Bäumen bleiben ebenfalls erhalten.

Die historisch gewachsene Struktur der Gebäude kann für Vogelarten wie Schwalben oder sogar Schleiereulen Brutplätze bieten. Dies ist jeweils bei Abriss- oder Umbauvorhaben gezielt zu prüfen. Gleiches gilt im Hinblick auf Fledermausquartiere.

Im Umfeld von Merode sind mit 16 (von 18 in NRW möglichen) besonders viele Fledermausarten nachgewiesen worden, darunter sehr seltene und schutzbedürftige Arten. Alle diese Fledermäuse haben sehr unterschiedliche Ansprüche (Gebäude- oder Baumhöhlenquartiere, Sommer- und Winterquartiere, nächtliche Lichtempfindlichkeit usw.). Daher wird es für erforderlich gehalten, dass zumindest eine orientierende Untersuchung durchgeführt wird, um das vor Ort tatsächlich nachweisbare Artenspektrum festzustellen und daraus Schlüsse zu ziehen. Damit ist ein Fachbüro mit entsprechendem technischem Equipment (Ultraschall-Detektoren; Horchboxen) zu befragen. Da Fledermäuse auf geeignete Höhlungen angewiesen sind und diese sehr langfristig nutzen, sollten bedeutsame Gebäude- oder Baumhöhlenquartiere, soweit sie identifiziert werden können, im Bebauungsplan zur Erhaltung festgesetzt werden.

Aufgestellt:
Stolberg, den 26. Juni 2021

Anlagen: 8 Fotos (Seiten 11-14)





Die Bebauung an der Kreuzherrenstraße ist weitgehend geschlossen. Oft gibt es Hofeinfahrten, die rückwärtige Bebauung erschließen. (Fotos 17.6.2021)



Entlang der Straße Auf dem Kamp überwiegt offene Bebauung durch Einfamilienhäuser mit Vorgärten.



Nur selten ist von der Kreuzherrenstraße aus ein Einblick in die rückwärtige Gartenzone mit großem Baumbestand möglich, der im Luftbild sichtbar ist.



Von der Straße Zum Hahndorn ist auch ein Blick in Richtung des Baumbestandes möglich, jedoch gehören die Gärten vorne nicht zum Plangebiet.



An der Straße Auf dem Kamp gibt es noch eine größere Baulücke im Bereich einer Parzelle, die gärtnerisch genutzt wird und nicht zugänglich ist.



Große Gärten sind generell für das Plangebiet sowie auch für die nordöstlich anschließende Ortslage charakteristisch, sodass ein großer Freiraum besteht.



Ein älterer Gebäudekomplex an der Kreuzherrenstraße am Nordrand des Plangebietes ist zum Abbruch mit nachfolgender Neubebauung vorgesehen.



Die Neubebauung soll zweireihig mit einem inneren Hof erfolgen. Auch im Verfahren zur Abrissgenehmigung ist eine Artenschutzprüfung erforderlich.